



HAFEN- UND KAITARIF

Gültig ab 01. Juni 2024

INHALTSVERZEICHNIS

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	2			
1. Geltungsbereich	2			
2. Vertragsschluss, Entgeltarten, Zahlungsweise und Fälligkeit	2			
3. Bemessungsgrundsätze für Wasserfahrzeuge und sonstige Schwimmkörper	2			
4. Befreiungen für Wasserfahrzeuge und sonstige Schwimmkörper	3			
5. Mitteilungspflicht	3			
6. Bemessungsgrundlage für sonstige Leistungen	3			
7. Sicherheitsbestimmungen / ISPS	4			
8. Zahlungsbestimmungen	4			
9. Gültigkeit	5			
II. FÄHR-, RAILRO- UND RORO-SCHIFFE	6			
10. Hafengeld	6			
11. Schiffsliegегeld	6			
12. Kaigeld	6			
13. Sicherheitsentgelt	6			
III. KREUZFAHRTSCHIFFE	7			
14. Hafengeld	7			
15. Schiffsliegегeld	7			
16. Kaigeld	7			
17. Sicherheitsentgelt	7			
IV. CONTAINERSCHIFFE	8			
18. Hafengeld	8			
19. Schiffsliegегeld	8			
20. Kaigeld	8			
21. Sicherheitsentgelt	8			
V. TANKSCHIFFE	9			
22. Hafengeld	9			
23. Schiffsliegегeld	9			
24. Kaigeld	9			
				25. Umschlag v. Schiff zu Schiff
				9
				26. Sicherheitsentgelt
				9
		VI. LNG TANKSCHIFFE		10
		27. Hafengeld		10
		28. Schiffsliegегeld		10
		29. Kaigeld		10
		30. Sicherheitsentgelt		10
		VII. SONSTIGE SCHIFFE		11
		31. Hafengeld		11
		32. Schiffsliegегeld		11
		33. Kaigeld		12
		34. Sicherheitsentgelt		12
		VIII. SCHIFFENTSORGUNGS-ENTGELT		13
		IX. FESTMACHERENTGELT		14
		ANLAGEN		
		Anlage 1	Hafengebiet	15
		Anlage 1a	Hafenplan	16
		Anlage 1b	Liegeplätze und Parameter	17
		Anlage 2	Formblatt Schiffsanmeldung	18
		Anlage 3	Formblatt Schiffsabmeldung	19
		Anlage 4	Meldeformular Abfallentsorgung	20
		Anlage 5	Meldeformular Unzulänglichkeiten Abfallentsorgung	21
		Anlage 6	Übersicht über die Entsorgung von Schiffsabfällen	23
		Anlage 7	Antrag auf Erteilung einer ISPS-Zutrittsberechtigung	25
		KONTAKT		26

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Geltungsbereich

Für die Benutzung des Hafens der Fährhafen Sassnitz GmbH (Mukran Port) werden Entgelte nach diesen Bestimmungen erhoben.

Die Entgelte sind im Hafen- und Kaitarif, dem Tarif für Hafendienstleistungen und dem Offshore Tarif der Fährhafen Sassnitz GmbH enthalten (die Hafentarife). Alle Hafentarife finden nebeneinander Anwendung.

Das entgeltspflichtige Hafengebiet umfasst alle zur Fährhafen Sassnitz GmbH gehörenden Wasserflächen, Liegeplätze und Landflächen, einschließlich der darauf befindlichen baulichen Anlagen, innerhalb der in **Anlage 1** gekennzeichneten Hafengrenze (die Hafenanlagen).

Für Leistungen, die nicht in den Hafentarifen aufgeführt sind, werden gesonderte Entgelte vereinbart.

Ergänzend zu den Bestimmungen der Hafentarife, sind bei der Benutzung der Hafenanlagen der Fährhafen Sassnitz GmbH, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fährhafen Sassnitz GmbH, in der jeweils gültigen Fassung, anwendbar. Es gelten daneben die Verordnung für die Häfen in Mecklenburg Vorpommern (HafVO M-V), das Gesetz über die Nutzung der Gewässer für den Verkehr und die Sicherheit in de Häfen (WVHaSiG M-V), die Verordnung zur Hafen- und Hafenanlagensicherheit in Mecklenburg Vorpommern (HaSiVO M-V), die EU-Verordnung 725/2004 und die Hafennutzungsordnung der Stadt Sassnitz, in ihrer jeweils gültigen Fassung.

2. Vertragsschluss, Entgeltarten, Zahlungsweise und Fälligkeit

Mit der Inanspruchnahme der oben bezeichneten Hafenanlagen kommt ein Vertrag mit der Fährhafen Sassnitz GmbH zustande. Damit werden die Bestimmungen der Hafentarife für den jeweiligen Nutzer wirksam.

Für die Entgelte sind die Eigentümer bzw. Benutzer von Wasserfahrzeugen und sonstigen Schwimmkörpern als Gesamtschuldner zahlungspflichtig.

Für alle sonstigen Entgelte ist zahlungspflichtig,

- wer die Leistung veranlasst hat oder zu wessen Gunsten sie vorgenommen wird,
- wer die Zahlung der Entgelte durch eine Erklärung übernommen hat oder
- wer für die Abgabenschuld eines anderen, kraft Gesetzes, haftet.

Mit Inanspruchnahme der Hafenanlagen unterwirft sich der Nutzer diesen Bestimmungen.

Entgegenstehende oder von diesen Bestimmungen abweichende Bedingungen der Hafennutzer werden nicht anerkannt und damit nicht Vertragsbestandteil. Dies gilt auch für Regelungen, die in den Bestimmungen des Nutzers, aber nicht in diesen Bestimmungen enthalten sind.

Gerichtsstand ist Stralsund.

Der Anspruch auf die Entgelte entsteht mit der Durchführung der Leistungen und/oder Benutzung der Hafenanlagen. Bei bestellten und nicht in Anspruch genommenen Leistungen entsteht ein Anspruch auf Entgelte auch dann, wenn die Leistungen nicht in Anspruch genommen werden sofern die Bestellung nicht am Vortag bis 12 Uhr Mittags schriftlich storniert wird.

Soweit entgeltspflichtige Anlagen vermietet werden, können abweichende Regelungen getroffen werden.

3. Bemessungsgrundsätze für Wasserfahrzeuge und sonstige Schwimmkörper

Die Berechnung des Hafengeldes erfolgt pro Anlauf, der sich als ein Ein- und Ausgang definiert.

Seeschiffe werden nach Bruttoreaumzahl (BRZ) entsprechend dem internationalen Schiffsmessbrief berechnet. Bei Doppelmessbriefen ist das größte Messergebnis Grundlage für die Berechnung.

Bei offenen Containerschiffen bleibt die reduzierte BRZ unberücksichtigt.

Binnenschiffe, ausgenommen Binnentankschiffe, werden nach der aus dem Eichschein ersichtlichen maximalen Tragfähigkeit in Eichtonnen berechnet.

Nicht vermessene Fahrzeuge, Crew-Transfer Schiffe, Arbeitsboote oder sonstige Schwimmkörper werden nach der Grundfläche berechnet, die sich aus der Multiplikation der größten Länge mit der größten Breite (jeweils aufgerundet auf volle Meter) des Fahrzeuges in Quadratmetern ergibt.

Angefangene Bemessungseinheiten werden voll berechnet.

4. Befreiungen für Wasserfahrzeuge und sonstige Schwimmkörper

Von der Zahlung der Entgelte nach diesem Hafentarif sind nachfolgend aufgeführte Wasserfahrzeuge befreit:

- a) Fahrzeuge der Bundeswehr,
- b) Fahrzeuge, die für hoheitliche oder Forschungsaufgaben des Bundes, des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern oder der Stadt Sassnitz eingesetzt werden,
- c) ausländische Regierungsfahrzeuge, die ihre Staatsflagge führen und nur zu Staatszwecken benutzt werden, wenn die Gegenseitigkeit verbürgt ist,
- d) Lotsenfahrzeuge, Feuerlöschboote und Seenotrettungsschiffe, wenn sie für ihre eigentliche Aufgabe eingesetzt werden,
- e) Beiboote und Barkassen, die zu entgeltpflichtigen oder nach dieser Verordnung befreiten Fahrzeugen und Geräten gehören, wenn sie Ihrem Zweck entsprechend eingesetzt werden,
- f) Fahrzeuge, die den Hafen als Nothafen bzw. zwecks ärztlicher Hilfe anlaufen, solange die Notlage anhält, sowie Fahrzeuge, die den in Not geratenen Fahrzeugen Hilfe leisten.

Wasserfahrzeuge können von der Zahlung des Liegegeldes befreit werden, sofern sie den Hafen aus besonderen witterungsbedingten Gründen nicht verlassen können und eine für den entsprechenden Zeitraum gültige Bescheinigung der Hafenbehörde vorweisen.

5. Mitteilungspflicht

Fahrzeugführer/Schiffsführer haben alle zur Entgeltberechnung erforderlichen Daten ihrer

Fahrzeuge und Ladung rechtzeitig vor Ankunft bzw. Verlassen des Hafens, in schriftlicher Form, analog zu den in **Anlage 2** und **Anlage 3**

aufgeführten Formularen, an die Fährhafen Sassnitz GmbH zu übermitteln.

Auf Verlangen der Fährhafen Sassnitz GmbH sind die Schiffs-, Ladungs- und Beförderungspapiere vorzulegen. Werden die zur Entgeltberechnung erforderlichen Daten der Fährhafen Sassnitz GmbH nicht oder unvollständig mitgeteilt, oder die Einsicht in die Schiffs-, Ladungs- und Beförderungspapiere verweigert, so werden die für die Berechnung der Entgelte notwendigen Daten durch die Fährhafen Sassnitz GmbH auf Kosten des Zahlungspflichtigen geschätzt.

Nach eingegangener Schiffsanmeldung entsprechend Abs. 1 wird durch die Fährhafen Sassnitz GmbH ein Liegeplatz zugewiesen.

Die Mitteilungspflichtigen können durch Beauftragte (z.B. Schiffsmakler) vertreten werden, bleiben jedoch für die vollständige und richtige Mitteilung verantwortlich.

Alle abrechnungsrelevanten Unterlagen sind bis zum Auslaufen der Schiffe, an die Fährhafen Sassnitz GmbH zu übermitteln.

6. Bemessungsgrundsätze für sonstige Leistungen

Bei den Bemessungsgrundsätzen für die sonstigen Leistungen gelten nachfolgende Regelungen:

- a) Sind Güter vom Empfänger gewogen/gemessen worden, so sollen diese festgestellten Gewichte/Kubikmeter zur Berechnung gelten.
- b) Fehlen die Mengenangaben, so werden sie auf Kosten des Zahlungspflichtigen ermittelt.
- c) Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, werden angefangene Bemessungseinheiten voll aufgerundet.

- d) Zur Berechnung der Entgelte nach Stunden gilt allgemein, daß für jede angefangene halbe Stunde der halbe Stundensatz berechnet wird.
- e) Zur Berechnung der Entgelte nach Art und Gewicht gelten grundsätzlich die Angaben im Begleitpapier des Ladungsgutes (Konnossement, Manifest, Ladepapier), die mit Eintreffen des Gutes im Hafen gemacht werden müssen.
- f) Zur Berechnung der Entgelte nach Personen gilt die Anzahl der entgeltlich bzw. unentgeltlich beförderten Passagiere.

Verwendete Abkürzungen:

BRZ	= Bruttoreaumzahl
t	= Tonne (1000 kg)
Std	= Stunde
m ²	= Quadratmeter
m ³	= Kubikmeter
fm	= Festmeter
TEU	= Twenty-Foot Equivalent Unit

7. Sicherheitsbestimmungen / ISPS

Alle Maßnahmen zur Gefahrenabwehr auf den Hafenanlagen und Terminals entsprechend den gesetzlichen Anforderungen an die Sicherheit nach dem International Ship and Port Facility Security Code (ISPS-Code) werden ausschließlich von der Fährhafen Sassnitz GmbH oder einem durch sie beauftragten Dritten durchgeführt. Für den ein- und ausgehenden Seeverkehr im Regelbetrieb (Sicherheitsstufe 1) wird ein Sicherheitsentgelt erhoben.

Das Sicherheitsentgelt betrifft alle Wasserfahrzeuge über 500 BRZ, für die Hafengeld erhoben wird.

Für Fähr- und RoRo-Schiffe im regelmäßigen Liniendienst werden jeweils gesonderte vertragliche Regelungen getroffen.

Für alle Offshore Wasserfahrzeuge, wird ein Sicherheitsentgelt nach dem Offshore Tarif der Fährhafen Sassnitz GmbH erhoben.

Bei Wasserfahrzeugen und sonstigen Schwimmkörpern sind die Vertragsparteien die Fährhafen Sassnitz GmbH und der Charterer/Reeder/Eigner/Eigentümer (der/die Hafennutzer).

Bei Inanspruchnahme von Flächen innerhalb des Geltungsbereiches des ISPS-Codes wird ein Sicherheitsentgelt erhoben, hierbei sind Vertragspartner die Fährhafen Sassnitz GmbH und der/die Mieter/ Pächter/ Erbbauberechtigten/ Terminal-betreiber (der/die Hafennutzer). Die Höhe des Sicherheitsentgelts bemisst sich nach dem Tarif für Hafendienstleistungen der Fährhafen Sassnitz GmbH.

Es wird ein Sicherheitsentgelt für die Ausstellung von ISPS-Personenzugangskarten erhoben. Vertragspartner hierbei werden die Fährhafen Sassnitz GmbH und die Person, für welche die Zugangskarte ausgestellt wird / das Unternehmen, welches die Zugangskarten für seine Mitarbeiter/Dienstleister/Lieferanten beantragt.

Bei Ausrufung eines erhöhten Sicherheitsrisikos (Sicherheitsstufe 2 und 3) durch die zuständigen Behörden werden die im Gefahrenabwehrplan des Fährhafens Sassnitz festgelegten Maßnahmen ausgeführt. In diesem Fall wird ein erhöhtes Sicherheitsentgelt für die Hafennutzer erhoben. Die Berechnung des erhöhten Sicherheitsentgelts erfolgt auf Grundlage des tatsächlichen Aufwands.

Der Zutritt zum gesicherten Hafengelände ist unbefugten Personen nicht gestattet.

Jeglicher Zutritt in den ISPS-Bereich muss beim Port Facility Security Officer (PFSO) und der Hafensicherheit/Port Security (TRAFFIC CONTROL) vorab per Email, unter Angabe des vollständigen Namens und Grundes des Besuchs, angemeldet werden (**gemäß Formblatt Anlage 7**).

Bei Fehlen oder Unvollständigkeit der Voranmeldung kann der Zutritt zum ISPS-Bereich verwehrt werden.

Der Zutritt erfolgt für angemeldete Besucher ausschließlich nach der persönlichen Anmeldung an der Hafeneingangskontrolle (TRAFFIC CONTROL) und einer Sicherheitsunterweisung.

8. Zahlungsbestimmungen

Zahlungsmittel ist der EURO.

Die Entgeltsätze der Tarifbestimmungen der Fährhafen Sassnitz GmbH sind Nettobeträge. Bei umsatzsteuerpflichtigen Leistungen wird zusätzlich die Umsatzsteuer entsprechend geltendem Umsatzsteuergesetz berechnet.

Die Entgelte werden mit Zugang der Rechnung fällig. Ab dem 15. Tag nach der Fälligkeit werden die jeweils gültigen Verzugszinsen über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet.

Für Neuausstellung und Versand von Rechnungen, auf Grund von fehlerhaften Angaben durch den Auftraggeber, wird zusätzlich ein Entgelt von 7,50 € pro Rechnung

9. Gültigkeit

Die Bestimmungen dieses Hafentarifs der Fährhafen Sassnitz GmbH, des Tarifs für Hafendienstleistungen und des Offshore Tarifs der Fährhafen Sassnitz GmbH treten mit Wirkung zum 1. Juni 2024 in Kraft und behalten bis auf Widerruf ihre Gültigkeit.

Gleichzeitig tritt der Hafentarif der Fährhafen Sassnitz GmbH vom 1. August 2023 außer Kraft.

II. FÄHR-, RAILRO- UND RORO-SCHIFFE

10. Hafengeld

Das Hafengeld beträgt:

Für Fähr-, RailRo- und RoRo-Schiffe im regelmäßigen Liniendienst

1.-29. Anlauf, je BRZ	0,17 €
ab 30. Anlauf, je BRZ	0,12 €

11. Schiffsliegegeld

Für Wasserfahrzeuge und andere Schwimmkörper, die außerhalb von Lade- und Löscharbeiten einen Liegeplatz in Anspruch nehmen, ist ein Liegegeld zu zahlen.

Das Schiffsliegegeld beträgt:

Für Fähr-, RailRo- und RoRo-Schiffe im regelmäßigen Liniendienst, die länger als 2 Stunden vor/nach Löscharbeiten oder Ladebeginn /-ende bzw. Absetzen oder Aufnehmen von Passagieren einen Liegeplatz in Anspruch nehmen

je angefangene 24 Stunden, je BRZ	0,10 €
-----------------------------------	--------

12. Kaigeld

Das Kaigeld ist für die Benutzung der Kaianlagen beim Schiffsumschlag von Gütern, Ladungseinheiten zuzüglich deren Ladung und Passagiere zu zahlen.

Das Kaigeld für Güter und Fahrzeugladung beträgt:

- a) für jeden Eisenbahnwaggon, LKW, LKW-Anhänger, Trailer, Bus und sonstige rollenden Nutzfahrzeuge über 6 m Länge, im Kalenderjahr

bis 10.000 Stück	4,90 €
10.001 – 25.000 Stück	4,40 €
25.001 – 35.000 Stück	3,80 €
ab 35.001 Stück	2,15 €

- b) für jeden PKW, PKW-Anhänger, Wohnmobile und sonstige Fahrzeuge bis 6 m Länge, im Kalenderjahr

bis 3.000 Stück	3,25 €
3.001 – 6.000 Stück	2,65 €
ab 6.001 Stück	2,15 €

- c) für Güter auf den unter a) genannten Transportmitteln

einschließlich Tara je t	1,22 €
--------------------------	--------

Das Kaigeld für die Passagiere beträgt:

je Passagier	0,97 €
--------------	--------

13. Sicherheitsentgelt

Das Sicherheitsentgelt wird für Wasserfahrzeuge über 500 BRZ im Regelbetrieb (Sicherheitsstufe 1) erhoben.

Das Sicherheitsentgelt beträgt je Hafenanlauf:

je BRZ	0,13 €
--------	--------

III. KREUZFAHRTSCHIFFE

14. Hafengeld

Das Hafengeld je Anlauf, je BRZ beträgt:

0 – 35.000 BRZ

<i>1 bis 4 Anläufe pro Jahr</i>	<i>0,33 €</i>
<i>5 bis 8 Anläufe pro Jahr</i>	<i>0,30 €</i>
<i>mehr als 8 Anläufe pro Jahr</i>	<i>0,27 €</i>

Über 35.000 BRZ

<i>1 bis 2 Anläufe pro Jahr</i>	<i>0,37 €</i>
<i>3 bis 4 Anläufe pro Jahr</i>	<i>0,33 €</i>
<i>5 bis 8 Anläufe pro Jahr</i>	<i>0,31 €</i>
<i>mehr als 8 Anläufe pro Jahr</i>	<i>0,28 €</i>

15. Schiffsliegegeld

Das Schiffsliegegeld beträgt:

<i>die ersten 24 h</i>	<i>frei</i>
<i>nach Ablauf von 24 h</i>	<i>auf Anfrage</i>

16. Kaigeld

Für die Benutzung der Kai- und Terminalanlagen durch Passagiere ist Kaigeld zu zahlen.

Das Kaigeld beträgt:

<i>je Passagier</i>	<i>1,28 €</i>
---------------------	---------------

17. Sicherheitsentgelt

Das Sicherheitsentgelt wird für Wasserfahrzeuge über 500 BRZ im Regelbetrieb (Sicherheitsstufe 1) erhoben.

Das Sicherheitsentgelt beträgt je Hafenanlauf:

<i>je BRZ</i>	<i>0,13 €</i>
---------------	---------------

IV. CONTAINERSCHIFFE

18. Hafengeld

Das Hafengeld je Anlauf beträgt:

je BRZ

bis 1.500 BRZ	0,18 €
1.501 bis 3.500 BRZ	0,27 €
3.501 bis 5.500 BRZ	0,31 €
ab 5.501 BRZ	0,33 €

19. Schiffsliegegeld

Für Wasserfahrzeuge und andere Schwimmkörper, die außerhalb von Lade- und Löscharbeiten einen Liegeplatz in Anspruch nehmen, ist Liegegeld zu zahlen.

Das Schiffsliegegeld beträgt je angefangene 24 Stunden:

- a) für Containerschiffe, die länger als 12 Stunden vor Löscharbeiten bzw. 6 Stunden nach Löscharbeiten einen Liegeplatz in Anspruch nehmen

je BRZ	0,13 €
--------	--------

- b) für Containerschiffe, die ohne zu laden oder zu löschen länger als 12 Stunden einen Liegeplatz in Anspruch nehmen

je BRZ	0,14 €
--------	--------

20. Kaigeld

Das Kaigeld ist für die Benutzung der Kaianlagen beim Schiffsumschlag von Containern und der darin befindlichen Güter zu zahlen.

Das Kaigeld beträgt:

- a) für jeden Umschlag, pro Stück

20' Container	3,25 €
40' Container	5,40 €

- b) für in den Containern befindliche Güter einschließlich Tara

je Tonne

feste und flüssige Massengüter	0,33 €
Stückgüter	1,07 €
Gefahrgut lt. IMDG-code	4,28 €

21. Sicherheitsentgelt

Das Sicherheitsentgelt wird für Wasserfahrzeuge über 500 BRZ im Regelbetrieb (Sicherheitsstufe 1) erhoben.

Das Sicherheitsentgelt beträgt je Hafenanlauf:

je BRZ	0,13 €
--------	--------

V. TANKSCHIFFE

22. Hafengeld

Das Hafengeld je Anlauf beträgt:

je BRZ

bis 5.000 BRZ	0,28 €
5.001 bis 20.000 BRZ	0,33 €
20.001 bis 50.000 BRZ	0,38 €
ab 50.0001 BRZ	0,43 €

23. Schiffsliegegeld

Für Wasserfahrzeuge, die außerhalb von Lade- und Löscharbeiten einen Liegeplatz in Anspruch nehmen, ist Liegegeld zu zahlen.

Das Schiffsliegegeld beträgt:

Für Fahrzeuge, die länger als 12 Stunden vor Löscharbeiten bzw. 8 Stunden nach Löscharbeiten einen Liegeplatz in Anspruch nehmen, je angefangene 24 Stunden, je BRZ

bis 5.000 BRZ	0,12 €
5.001 bis 20.000 BRZ	0,15 €
20.001 bis 50.000 BRZ	0,20 €
ab 50.001 BRZ	0,25 €

24. Kaigeld

Das Kaigeld ist für die Benutzung der Kaianlagen beim Schiffsumschlag von flüssigen, unverpackten Gütern zu zahlen.

Das Kaigeld beträgt:

<ul style="list-style-type: none"> flüssig, soweit pumppfähig, unverpackt, kein Gefahrgut lt. IMDG-code 	0,28 € / t
<ul style="list-style-type: none"> flüssig, soweit pumppfähig, unverpackt, Gefahrgut lt. IMDG-code 	4,28 € / t

25. Umschlag von Schiff zu Schiff

Beim Umschlag von Schiff zu Schiff ist ein Entgelt zu zahlen.

Das Entgelt beträgt für jeden Umschlag von Schiff zu Schiff:

Flüssige Ladung, je t	0,28 €
Gefahrgut lt. IMDG-code	4,28 €

26. Sicherheitsentgelt

Das Sicherheitsentgelt wird für Wasserfahrzeuge über 500 BRZ im Regelbetrieb (Sicherheitsstufe 1) erhoben.

Das Sicherheitsentgelt beträgt:

je BRZ	0,13 €
--------	--------

VI. LNG-TANKSCHIFFE

27. Hafengeld

Das Hafengeld je Anlauf beträgt:

je BRZ

<i>bis 5.000 BRZ</i>	<i>0,28 €</i>
<i>5.001 bis 20.000 BRZ</i>	<i>0,33 €</i>
<i>20.001 bis 50.000 BRZ</i>	<i>0,38 €</i>
<i>ab 50.0001 BRZ</i>	<i>0,43 €</i>

28. Schiffsliegegeld

Für Wasserfahrzeuge, die außerhalb von Lade- und Löscharbeiten einen Liegeplatz in Anspruch nehmen, ist Liegegeld zu zahlen.

Das Schiffsliegegeld beträgt:

Für Fahrzeuge, die länger als 12 Stunden vor Lösch-/Ladebeginn bzw. 8 Stunden nach Lösch-/Ladeende einen Liegeplatz in Anspruch nehmen, je angefangene 24 Stunden, je BRZ

<i>bis 5.000 BRZ</i>	<i>0,12 €</i>
<i>5.001 bis 20.000 BRZ</i>	<i>0,15 €</i>
<i>20.001 bis 50.000 BRZ</i>	<i>0,20 €</i>
<i>ab 50.001 BRZ</i>	<i>0,25 €</i>

29. Kaigeld

Das ladungsbezogene Entgelt ist für die direkte oder indirekte Benutzung der Kaianlagen beim Schiffumschlag sowie beim Umschlag von LNG von Schiff zu Schiff pro m³ zu zahlen.

Das Kaigeld beträgt:

<i>LNG</i>	<i>Auf Anfrage</i>
------------	--------------------

30. Sicherheitsentgelt

Das Sicherheitsentgelt wird für Wasserfahrzeuge über 500 BRZ im Regelbetrieb (Sicherheitsstufe 1) erhoben.

Das Sicherheitsentgelt beträgt:

<i>je BRZ</i>	<i>0,13 €</i>
---------------	---------------

VII. SONSTIGE SCHIFFE

31. Hafengeld

Das Hafengeld je Anlauf beträgt:

- a) für alle Frachtschiffe, und sonstige nicht genannte vermessene Wasserfahrzeuge, je BRZ

bis 1.500 BRZ	0,18 €
1.501 bis 3.500 BRZ	0,27 €
3.501 bis 5.500 BRZ	0,31 €
ab 5.501	0,33 €
für Bulkcarrier (Handysize/Panamax)	auf Anfrage

- b) für Fischereifahrzeuge

je BRZ	0,31 €
--------	--------

- c) für Werftneubauten (Probefahrer) bis 3 Kalendertage Liegezeit

je BRZ	0,35 €
--------	--------

- d) für Binnenschiffe

je Eichtonne	0,14 €
--------------	--------

- e) für nicht vermessene Fahrzeuge entsprechend Grundfläche (max. Länge x max. Breite)

je m ²	0,28 €
-------------------	--------

- f) für Fahrzeuge mit einer Liegezeit von maximal 3 h zur Zollabfertigung, Besatzungswechsel oder Verproviantierung

je BRZ	0,12 €
--------	--------

32. Schiffsliegegeld

Für Wasserfahrzeuge und andere Schwimmkörper, die außerhalb von Lade- und Löscharbeiten einen Liegeplatz in Anspruch nehmen, ist Liegegeld zu zahlen.

Das Schiffsliegegeld beträgt je angefangene 24 Stunden:

- a) für Frachtschiffe und sonstige vermessene Fahrzeuge, die länger als 12 Stunden vor Lösch-/Ladebeginn bzw. 8 Stunden nach Lösch-/Ladeende einen Liegeplatz in Anspruch nehmen

je BRZ

bis 500 BRZ	0,11 €
über 500 BRZ	0,14 €

- b) für nicht vermessene Fahrzeuge, die länger als 12 Stunden einen Liegeplatz in Anspruch nehmen entsprechend der Grundfläche

je m ²	0,15 €
-------------------	--------

- c) für Auflieger

je BRZ	auf Anfrage
--------	-------------

33. Kaigeld

Das Kaigeld ist für die Benutzung der Kaianlagen beim Schiffumschlag von Gütern zu zahlen.

Das Kaigeld beträgt:

für jeden Umschlag

<i>Massengüter</i>	
• soweit lose, schüttgerecht, greiferfähig	0,29 € / t
• flüssig, soweit pumpfähig, unverpackt, kein Gefahrgut lt. IMDG-code	0,28 € / t
<i>Stückgüter, Sackware, Ballenware, Güter auf Paletten</i>	
• Staufaktor < 1 m ³ /t	0,66 €
• Staufaktor 1-5 m ³ /t	0,97 €
• Staufaktor > 5 m ³ /t	1,48 €
<i>Holzprodukte</i>	
• Rundholz, Faserholz	0,28 € / rm
	0,33 € / fm / m ³
• Schnittholz	0,38 € / m ³
• Holzhackschnitzel und Holzpellets	0,44 € / t
• Papier (Rollen), Zellulose (Ballen)	0,71 € / t
<i>Metallprodukte</i>	
• Metalle, Profilstahl, sonstige Walzerzeugnisse	0,65 € / t
• Eisen- und Stahlschrott	0,54 € / t
<i>Projektladung</i>	3,90 € / t
<i>Fisch</i>	1,17 € / t
<i>Gefahrgut lt. IMDG-code</i>	4,28 € / t

34. Sicherheitsentgelt

Das Sicherheitsentgelt wird für Wasserfahrzeuge über 500 BRZ und nicht vermessene Fahrzeuge im Regelbetrieb (Sicherheitsstufe 1) erhoben.

Das Sicherheitsentgelt beträgt:

je BRZ	0,13 €
je m ²	0,11 €

VIII. SCHIFFSENTSORGUNGS- ENTGELT

Für alle Wasserfahrzeuge, die den Mukran Port anlaufen, ist dem Gesetz nach über die Entsorgung von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 16. Dezember 2003 (Schiffsabfallentsorgungsgesetz) ein Pauschalbetrag für die Entsorgung zu entrichten.

Wasserfahrzeuge, die eine von der zuständigen Behörde erteilte Ausnahme entsprechend § 12 des Schiffsabfallentsorgungsgesetzes vorlegen, sind von der Zahlung des Entsorgungsentgelts befreit.

Das Entsorgungsentgelt beträgt:

- a) Grundentgelt für alle Schiffe, die weder ermäßigt abgerechnet werden noch befreit sind:

	0,028 € / BRZ
je Hafenanlauf	140,00 € Mindestentgelt

- b) Grundentgelt für Schiffe, die in dichter Folge mehrere Häfen anlaufen, im zuletzt angelaufenen Hafen eine ordnungsgemäße Entsorgung vorgenommen haben und denen von der zuständigen Behörde eine Einzelausnahme gemäß § 7 Abs. 2 des Schiffsabfallentsorgungsgesetzes erteilt wurde:

je Hafenanlauf	0,014 € / BRZ
----------------	---------------

- c) Für Schiffe und andere Wasserfahrzeuge, die länger als fünf Tage einen Liegeplatz in Anspruch nehmen, sind zusätzlich zu Pkt. a) und Pkt. b) für je angefangene fünf Tage Liegezeit zu entrichten:

	0,008 € / BRZ
--	---------------

- d) Für Crew Transfer Schiffe

je Hafenanlauf	6,50 € / Schiff
----------------	-----------------

Die Berechnung des Entsorgungsentgelts gemäß Pkt. a) und b) erfolgt unter Berücksichtigung des Schiffstyps und der nach BRZ vermessenen Schiffsgröße gemäß der nachfolgenden Tabellen:

- Tanker und Bulkcarrier

BRZ	Korrekturfaktor
< 2.000	1,0
2.000 – 19.999	0,8
20.000 – 39.999	0,7
> = 40.000	0,6

- Kombinierte Passagier-Frachtfähren, RoRo-Frachtschiffe, Frachtfähren, Auto-Carrier

BRZ	Korrekturfaktor
< 20.000	1,0
> = 20.000	1,3

- Passagierschiffe

BRZ	Korrekturfaktor
< 35.000	1,0
> = 35.000	1,5

- Stückgutschiffe und alle weiteren nicht genannten Wasserfahrzeuge mit eigenem Antrieb

BRZ	Korrekturfaktor
< 5.000	1,35
5.000 – 19.999	1,5
> = 20.000	1,8

Eine im Mukran Port geplante Entsorgung von Schiffsabfällen ist 24 h vor Einlaufen des Schiffes dem Hafen- und Seemannsamt mitzuteilen. **(gemäß Formblatt Anlage 4).**

Im Falle von Unzulänglichkeiten bei der Entsorgung von Schiffsabfällen im Mukran Port ist ebenfalls das Hafen- und Seemannsamt zu informieren **(gemäß Formblatt Anlage 5).**

Es ist festgelegt, welche Entsorgungen von Schiffsabfällen im Mukran Port durchgeführt werden, die durch die Entsorgungspauschale erfasst sind bzw. welche Kosten vom Verursacher (Schiff) selbst zu tragen sind. **(siehe Anlage 6: Übersicht über die Entsorgung von Schiffsabfällen)** Alle in der Anlage 6 genannten Abfälle sind entsprechend sortiert und nach Abfallart getrennt vom Schiff zur Entsorgung bereitzustellen.

Für jede Bearbeitung der Schiffsabfallmeldung und den damit verbundenen Aufwand, erhebt die FHS eine Umlage

je Abfallmeldung	22,00 €
------------------	---------

IX. FESTMACHERENTGELT

Für vermessene Fahrzeuge ist ein Entgelt für das Festmachen und Losmachen pro Einzelvorgang zu zahlen.

BRZ	Fest- oder Losmachen	
	07:00 bis 19:00 Uhr	19:00 bis 07:00 Uhr
1 – 500	41,00 €	51,50 €
501 – 1.500	63,50 €	79,00 €
1.501 – 3.000	104,00 €	131,50 €
3.001 – 5.500	126,00 €	138,00 €
5.501 – 7.500	143,50 €	178,50 €
7.501 – 10.000	194,50 €	245,00 €
10.001 – 12.500	253,00 €	317,50 €
12.501 – 15.000	269,50 €	321,50 €
>15.000 je weitere 1.000 BRZ zzgl.	18,80 €	24,50 €

BRZ	Verholen	
	07:00 bis 19:00 Uhr	19:00 bis 07:00 Uhr
1 – 500	49,50 €	60,00 €
501 – 1.500	73,00 €	93,00 €
1.501 – 3.000	121,00 €	141,50 €
3.001 – 5.500	132,00 €	162,00 €
5.501 – 7.500	176,00 €	216,50 €
7.501 – 10.000	237,50 €	296,00 €
10.001 – 12.500	301,00 €	355,00 €
12.501 – 15.000	317,50 €	376,50 €
>15.000 je weitere 1.000 BRZ zzgl.	25,50 €	30,60 €

Festmacherleistungen sind generell in Anspruch zu nehmen. Ausnahmen für kleinere Fahrzeuge bedürfen der vorherigen Absprache, entbinden allerdings nicht von der Entrichtung des Entgelts für Fest- und Losmachen.

Unbeschadet des vorstehenden Satzes sind Tankschiffe, die unter Ziffer V fallen und zum Zwecke der Bebunkerung längsseits an anderen Schiffen oder Schwimmkörpern festmachen vom Festmacherentgelt ausgenommen. Die in diesem Absatz beschriebene Ausnahme kommt ferner nur zur Anwendung, wenn das Bunkerschiff seemännisch, fachgerecht und sicher an dem zu bebunkernden Schiff oder Schwimmkörper fest- und losgemacht werden kann.

Für nicht vermessene Fahrzeuge ist das Entgelt für das Festmachen und Losmachen pro Einzelvorgang wie folgt festgelegt:

- a) Festmachen und losmachen, entsprechend Grundfläche (max. Länge x max. Breite), pro m²

07:00 – 19:00 Uhr	0,019 €
19:00 – 07:00 Uhr	0,041 €

- b) Verholen, entsprechend Grundfläche (max. Länge x max. Breite), pro m²

07:00 – 19:00 Uhr	0,041 €
19:00 – 07:00 Uhr	0,057 €

Hafengebiet



Hafenplan



Liegeplätze und Parameter

LP-Nr.	Bestimmung	Länge	Navigationstiefe	Kaihöhe bei NN
1	Konventionell	145 m	5,00 m	2,50 m
1a	Konventionell	125 m	5,00 m	2,50 m
1b	Konventionell	90 m	5,00 m	2,55 m
2	Konventionell	85 m	5,00 m	2,55 m
2a	Konventionell Eigenbefenderung erforderlich	77 m	5,00 m	2,55 m
2b	Konventionell	115 m	5,00 m	3,00 m
3	Multipurpose / von Ecke 3/3a	160 m	9,00 m	3,00 m
		40 m	7,00 m	3,00 m
3a	Multipurpose / von Ecke 3/3a	270 m	10,50 m	3,00 m
		65 m	6,00 m	3,00 m
4	RailRo (Breitspur) / Konventionell	217 m	8,50 m	5,87 m
4a	Konventionell	45 m	6,00 m	3,00 m
5	RailRo (Breitspur) / Konventionell	217 m	10,00 m	5,87 m
5a	Konventionell	80 m	8,50 m	3,50 m
6	Multipurpose RoRo	248 m	9,50 m	3,50 m
7	RailRo (Normalspur)	242 m	9,50 m	3,50 m
7a	Konventionell	70 m	4,50 m	3,50 m
8	RoRo / Konventionell	190 m	9,50 m	3,50 m
9	Multipurpose / Konventionell	175 m	10,50 m	3,50 m
10	Multipurpose / Konventionell	123 m	10,50 m	3,50 m
10a	Selbstlöscher / 3 Dalben	110 m	10,50 m	
11	Konventionell	163 m	8,00 - 9,50 m	3,50 m
NM	Liegeplätze Nordmole	471 m	10,50 m	
DP	Dalbenliegeplätze	Auf Anfrage	Auf Anfrage	Auf Anfrage

Die Angaben der zulässigen Tiefgänge beziehen sich auf den Pegel 5,00 m.
Der Höchstzulässige Tiefgang in der Zufahrt beträgt 10,50 m.



Fährhafen Sassnitz GmbH, Im Fährhafen 20, 18546 Sassnitz / Neu Mukran, Deutschland

Email: operator@sassnitz.de & operating@mukran-port.de

Schiffsanmeldung / Notice of Arrival

Schiffsname / Ship's Name:
IMO - Nummer:

Rufzeichen / Call Sign:	BRZ / Gross Tonnage:
Heimathafen / Home Port:	NRZ / Net Tonnage:
Flagge / Flag:	TDW / Deadweight:
Abgangshafen / Port of Origin:	Länge / Length over all:
Abgangsland / Country of Origin:	Breite / Breadth extreme:
Laden / Loading <input type="checkbox"/>	Löschen / Discharging <input type="checkbox"/>
Ladungsart / Kind of Cargo:	Tiefgang / Draught:
Menge / Quantity:	Tiefg. Max. / Draught max.:
ETA Datum / Date:	ETA Ortszeit / Local time:

Empfangsterminal / Receiving terminal:
Verantwortung Endreinigung / Responsibility for final cleaning:

<input type="checkbox"/> Frachtschiff / Freighter	<input type="checkbox"/> RoRo-Schiff / Ro-ro ship	<input type="checkbox"/> Installationsschiff / Installation vessel
<input type="checkbox"/> Containerschiff / Container ship	<input type="checkbox"/> Autotransporter / Car Carrier	<input type="checkbox"/> Offshore Service Schiff / OSV
<input type="checkbox"/> Passagierschiff / Cruise vessel	<input type="checkbox"/> Fischereifahrzeug / Fishing vessel	<input type="checkbox"/> Arbeits-/ Hub-Plattform / Jack-Up Platform
<input type="checkbox"/> Tanker / Tanker	<input type="checkbox"/> Saugbagger / Hopper Dredger	<input type="checkbox"/> Schwimmkran / Sheerleg
<input type="checkbox"/> Werfterprobung / Yard new building	<input type="checkbox"/> Sonstiges Fahrzeug / Others	<input type="checkbox"/> Schleppverband / Towage
<input type="checkbox"/> Katamaranfähre / Catamaran ferry	<input type="checkbox"/> Offshore- Einsatz / Offshore Operations	<input type="checkbox"/> Crew Transfer Schiff / CTV

Auftraggeber, Schiffsmakler / Customer, Shipping Agency

Firma Company:		
Postanschrift / Adresse		
Telefon / Phone:	Fax:	Email:
Datum / Date:	Ansprechpartner / Contact person:	
Im Auftrag von / On behalf of:		

Bemerkungen / Remarks:
Unterschrift / Signature



Fährhafen Sassnitz GmbH, Im Fährhafen 20, 18546 Sassnitz / Neu Mukran, Deutschland

Email: operator@sassnitz.de & operating@mukran-port.de

Schiffsabmeldung / Notice of Departure

Schiffsname / Ship's Name:
IMO - Nummer:

Rufzeichen / Call Sign:	BRZ / Gross Tonnage:
Bestimmungshafen / Port of Destination:	Tiefgang / Draught:
Bestimmungsland / Country of Destination:	Breite / Breadth extreme:
Laden / Loading <input type="checkbox"/>	Löschen / Discharging <input type="checkbox"/>
Ladungsart / Kind of Cargo:	Menge / Quantity (BL):
Liegeplatz / Berth # :	
Endreinigung Liegeplatz / Final cleaning of berth	
Beauftragt / Ordered <input type="checkbox"/>	Abgeschlossen / Completed <input type="checkbox"/>

Ankunft Datum / Date	Arrival Ortszeit / Local time
Lade- / Löschbeginn Datum / Date	Start of Loading / Discharging Ortszeit / Local time
Lade- / Löschende Datum / Date	End of Loading / Discharging Ortszeit / Local time
Abfahrt Datum / Date	Departure Ortszeit / Local time

Rechnungsempfänger / Recipient of Invoice

Hafengeld / Port Charges on Vessel:	
Kaibenutzungsgeld / Quay Charges:	
Umschlagentgelt / Handling Charges:	
Datum / Date:	Ansprechpartner / Contact person:

Bemerkungen / Remarks:
Unterschrift / Signature

Anlage 4

Meldung gemäß § 6 Abs. 1 des Schiffsabfallentsorgungsgesetzes Mecklenburg- Vorpommern
Notification of Waste delivery as referred to in § 6,1 Schiffsabfallentsorgungsgesetz
(law for waste disposal in ports)

Anlaufhafen: Port:.....	Vorheriger Anlaufhafen: Last port of call:.....
Schiffsname: Ship's name:.....	Nächster Anlaufhafen: Next port of call:.....
Rufzeichen/ IMO Nr.: Call sign/ IMO- Nr:.....	Flaggenstaat: Flag state:.....
Geschätzte Anlaufzeit(Datum/Uhrzeit): Estimated date/time of arrival:.....	Geschätzte Auslaufzeit (Datum/Uhrzeit): Estimated date/time of departure:.....
Letzte Entsorgung am: Final disposal:.....	Letzter Hafen, in dem Schiffsabfälle entsorgt wurden: Last port where waste was disposed:.....

Entsorgen Sie/ Are you delivering
Den gesamten **einen Teil des** **keinen** **Abfall(s)? (Bitte ankreuzen)**
all some non of your waste? (Tick appropriate box)

Bei Entsorgung des gesamten Abfalls bitte die zweite Spalte entsprechend ausfüllen. In allen anderen Fällen sind alle Spalten auszufüllen.

If delivering all waste please complete column 2. In all other cases, please complete all columns.

Nr.	1	2	3	4	5
	Abfallart <i>Type of waste</i>	Zu entsorgender Abfall <i>Waste to be disposed, m³</i>	Maximale Lagerkapazität <i>Max. storage capacity on to board, m³</i>	An Bord verbleibender Abfall <i>Amount of waste remaining on board, m³</i>	Geschätzte Abfallmenge, die zwischen Meldung und nächstem Anlaufhafen anfällt <i>Estimated quantity up to next port of call, m³</i>
1.	Rückstandsöle / Waste oils				
1.1	Schlamm / sludge				
1.2	Bilgenwasser / bilgewater				
1.3	Sonstige (Angaben) / others (specify)				
2.	Müll / garbage				
2.1.	Hausmüll / mixed garbage				
2.2.	Kunststoff / plastics				
2.3.	Sonstige / others				
3.	Ladungsbedingte Abfälle / cargo- associated waste (please specify)				
4.	Ladungsrückstände / cargo residues (please specify)				

Hafen, in dem der verbleibende Abfall entsorgt wird:
Port at which remaining waste will be disposed:.....

Diese Angaben können für die Zwecke der Hafenstaatkontrolle und anderer Überprüfungen verwendet werden. *This information may be used for Port State Control and other inspection purposes.*

Ich bestätige, dass die vorstehenden Angaben genau und zutreffend sind.
I confirm that the above details are accurate and correct.

Datum, Uhrzeit
Date, time.....

Unterschrift
Signature.....

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an das Hafenamtsamt Sassnitz
 Please send the completed form to the Port Authority Sassnitz Email: operator@sassnitz.de & operating@mukran-port.de

**Vordruck zur Meldung über
Unzulänglichkeiten von Auffanganlagen in Häfen¹
Ölhaltige Rückstände, Schädliche Flüssigkeiten und Schiffsmüll**

Schiffsführer, die Schwierigkeiten bei der Abgabe von Rückständen an eine Auffanganlage hatten, sollten die folgenden Angaben zusammen mit ergänzenden Unterlagen an das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, Referat N2- Postfach 30 12 20, 2000 Hamburg 36, senden.

**FORMAT FOR REPORTING ALLEGED
INADEQUACY OF PORT RECEPTION FACILITIES²
OILY WASTE, NOXIOUS LIQUID SUBSTANCES (NSL), GARBAGE**

The Master of a ship having difficulties discharging waste to reception facilities should forward the information below together with supporting documentation to the competent authority of the flag State (in the Federal Republic of Germany: Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie Referat N2- P.O. Box 30 12 20, 2000 Hamburg 36).

**1. Schiffsdaten
Ship's particulars**

Name des Schiffes.....
Name of ship

Eigentümer oder Betreiber.....
Owner or operator

Unterscheidungssignal.....
Distinctive number or letters

Registerhafen.....
Port of registry

Schiffstyp.....Öltanker.....Chemikaliertanker.....Passagierschiff
Type of ship oil tanker chemical tanker passenger ship
.....Frachtschiff.....sonstige(genaue Angaben).....
cargo ship or other (specify)

**2. Angaben zum Hafen
Port particulars**

Land.....
Country

Name des Hafens oder Gebietes.....
Name of Port or Area

¹ Beschlossen auf der 27. Sitzung des IMO- Ausschusses für den Meeresumweltschutz (Anlage 6 zu MEPC 27/16) am 17. März 1989

² Adopted at the twenty- seventh session of the IMO Marine Environment Protection Committee (MEPC 27/16 Annex 6) on 17 March 1989

Name des Liegeplatzes,
Piers, Terminals.....
Location/ Terminal Name
(e.g. berth/ terminal/ jetty)

Name des Betreibers der Auffanganlage (wenn bekannt).....
Name of company operating reception facility (if applicable)
.....Löschhafen.....Ladehafen.....Werft
Unloading port, Loading port, Shipyard

Datum des Vorfalles.....
Date of incident

**3 Art und Menge der an die Anlage abzugebenden Rückstände
Type and amount of waste for discharge to facility**

**3.1 Ölhaltige Rückstände
Oily waste**

Art der ölhaltigen Rückstände
Type of oily waste
.....Bilgenwasser,.....Ölschlämme und Rückstände aus dem
bilge water, Separator, sludge from fuel oil purifier.

..... Ölschlämme und Rückstände nach.....Ballastwasser,
der Tankreinigung, ballast water
scale and sludge from tanker cleaning

.....Tankwaschwasser oder.....sonstige (genaue Angaben).....
tank washings or other (specify)

Menge der an die Auffanganlage abzugebenden
ölhaltigen Rückstände.....m³
Amount of waste for discharge to facility

**3.2. Schädliche Flüssigkeiten
Noxious liquid substances (NLS)**

Art der an die Auffanganlagen abzugebenden Rückstände bzw. Wassergemische, die nach dem Vorwaschen schädliche Flüssigkeiten
Type of NLS residue / water mixture for discharge to facility from prewash

der StoffgruppeA,.....B,.....C oder
of a Category or

sonstige (genaue Angaben).....
Other (specify)

Der Stoff ist als fest..... oder zähflüssig..... zu bezeichnen
Substance is designated as solidifying or high viscosity

Name der in den Rückständen bzw. dem Gemisch enthaltenen schädlichen Flüssigkeiten
Name of the noxious liquid substance involved

.....

Menge der an die Auffanganlage abzugebenden Rückstände bzw.

Gemische, die schädliche Flüssigkeiten enthalten,.....m³
Amount of NLS residue/ water mixture for discharge to facility

**3.3 Müll
 Garbage**

Art und Menge des an die Anlage abzugebenden Mülls
Type and amount of garbage for discharge to facility

Küchenabfälle.....m³
Food waste

Müll im Zusammenhang mit der Schiffsladung.....m³
cargo associated waste

Müll aus der Unterhaltung und Instandsetzung.....m³
maintenance waste

oder sonstiger (genaue Angaben).....m³
or other (specify)

**4. Art und Menge der Schiffsabfälle, die von der Auffanganlage nicht angenommen wurde
 Type and amount of waste not accepted by the facility**

.....

**5. Besondere Probleme die auftraten
 Special problems encountered**

.....Annahme verweigert,.....übermäßige Verzögerung,.....ungeeignete Lage
reception denied, undue delay, inconvenient

der Anlage(n),.....Benutzung der Anlage technisch nicht möglich,.....sonstige
location of facilities, use of facility not technically possible, other

Nähere Angaben zu den oben genannten Problemen
Specify particulars of problems identified above

.....

6. Anmerkungen: (z.B. Einzelheiten über Anfragen zur Benutzung der Auffanganlage, Angaben der Hafengebörden oder Betreiber der Anlage(n) als Begründung hinsichtlich der unter Punkt 4 gemachten Angaben und Namen der Vertreter der Hafengebörde, die hinsichtlich dieser Schwierigkeiten angesprochen wurden)

Remarks: (e.g. details of request made for use of reception facility, information received from port authorities or operators of reception facilities giving reasons concerning point 4 and names of port officials contacted in respect of this difficulty)

.....

.....
 Datum der Ausfertigung
Date of completion of form

.....
 Unterschrift des Kapitäns
Signature of Master

Übersicht über die Entsorgung von Schiffsabfällen

Schiffsabfälle		Annahmepflicht	Im pauschalen Entsorgungsentgelt enthalten	Bemerkungen
Ölhaltige Abfälle	Altöl	ja	ja	Maximalmenge pro Schiffsanlauf 1,5 m^{3*}
	Bilgenwasser	ja	ja	Maximalmenge pro Schiffsanlauf 1,5 m^{3*}
	Separatorenschlamm	ja	ja	Maximalmenge pro Schiffsanlauf 1,5 m^{3*}
	Tankwaschwasser	ja	nein	
	Ballastwasser und -schlamm	ja	nein	
	Ölhaltige Betriebsmittel	ja	ja	Ölfilter, ölhaltige Putzlappen, Öldosen etc. Maximalmenge pro Schiffsanlauf 1 m^{3*}
Abwasser	Grauwasser	ja	ja	unter Marpol nicht erfasst, z. B. Duschwasser, Waschwasser Maximalmenge pro Schiffsanlauf 5 m³
	Schwarzwasser	ja	ja	Abwasser aus Toiletten Maximalmenge pro Schiffsanlauf 5 m³
Müll	Wertstoffe (Papier, Glas, Leichtverpackungen)	ja	ja	Verpackungsmaterial des "täglichen Bedarfs" 2 m³
	Speiseabfälle	ja	ja	Maximalmenge pro Schiffsanlauf 1 m³
	Verbrennungsgasche	ja	nein	
	mit Chemikalien, Farbstoffen, Reinigungsmitteln oder anderen gefährlichen Abfällen vermischte Abfälle	ja	nein	Sortierkosten werden gesondert in Rechnung gestellt
	Emballagen mit Anhaftungen	ja	nein	
	Leuchtstoffröhren, Batterien, Farbstoffe	ja	ja	
	Isolationsmaterial (Styropor, Glaswolle etc) Elektrogeräte (Kühlschränke, Fernseher, Radar etc.)	ja	nein	

Schiffsabfälle		Annahmepflicht	Im pauschalen Entsorgungsentgelt enthalten	Bemerkungen
Müll	Maschinenteile, Schrott	ja	ja	Einzelstück nicht schwerer als 500 kg
	Rückstände, die aus nichtalltäglichen Reinigungs- und Reparaturarbeiten herrühren	ja	nein	
	alle weiteren nicht aufgeführten Schiffsabfälle	ja	nein	
Ladungsbedingte Abfälle (Stoffe, die auf Grund ihrer Verwendung an Bord für Zwecke des Stauens oder des Umschlags von Ladung zu Abfall geworden sind)	Stauholz, Schalungs- oder Verpackungsmaterial, Paletten, Draht und Stahlbänder zum Verzurren usw.	ja	nein	Auf Anfrage
Abfälle von Offshore Industrie Projekten		ja	nein	Auf Anfrage
Ladungsrückstände				
nach Abschluss der Lösch- und Reinigungsverfahren an Bord in Laderäumen oder Tanks befindliche Reste von Ladungen sowie die beim Laden oder Löschen verursachten Überreste und Überläufe		ja	nein	Auf Anfrage

* Für Ölhaltige Abfälle gilt folgende Freimengenregelung:

- 1,5 m³ Altöl
- oder 1,5 m³ Bilgenwasser
- oder 1,5 m³ Separatorenschlamm
- oder 1,0 m³ Betriebsmittel



Antrag auf Erteilung einer ISPS-Zutrittsberechtigung Application for ISPS-access authorization

Email: isps@mukran-port.de

Anträge können nur per Mail eingereicht werden / Requests can only be submitted by email!

Art der Zugangskarte / Type of access card

ISPS-Zugangskarte / ISPS-access card <input type="checkbox"/> <i>für dauerhaften od. projektbez. Zutritt; bitte Passbild und Ausweiskopie befügen / for permanent or project-related access; please attach passport photo and copy of passport</i>	Verlängerung einer ISPS-Zugangskarte / Revalidation of ISPS-access card <input type="checkbox"/>
Besucherausweis / Visitor tag <input type="checkbox"/> <i>für kurze Besuche begrenzt auf Stunden od. Tage (maximal 7 Tage) for short visits of hours or days (maximum 7 days)</i>	Verlustmeldung einer ISPS-Zugangskarte / loss report of ISPS-access card <input type="checkbox"/>
Begründung der Antragstellung / Justification for application: <i>Projekt, Schiff, Event / project, vessel, event</i>	
Beginn / Start date	
Dauer / Duration	

Angaben zur Person / Personal details

Name, Vorname / Surname, first name	
Geburtsdatum / Date of birth	
Ausweisnummer / ID-card number	
KFZ-Kennzeichen / License plate number	

Angaben zur Firma / Company details

Firmenname / Company name	
Straße, Hausnummer / Street, number	
PLZ, Stadt / Postal code, city	
Land / Country	
Telefon & Email / Telephone & Email	

ISPS-Vorschriften für Besucher und Fremdfirmen im Mukran Port / ISPS-regulations for visitors and contractors in Mukran Port:

- Die Kosten für die Erteilung einer Zutrittsberechtigung sind aus den gültigen Tarifbestimmungen der Fährhafen Sassnitz GmbH zu entnehmen. *The costs for issuing an access authorisation can be obtained from the valid tariff regulations of Fährhafen Sassnitz GmbH.*
 - Durch Unterschrift bestätigte Akzeptanz der auf dem Unterweisungsblatt aufgeführten Regelungen. / Confirm acceptance of the regulations listed on the instruction sheet by signing.
 - Zugangserlaubnis erfolgt erst nach Freigabe durch das Wachpersonal, es gibt kein generelles Zutrittsrecht für den Besucher des Terminals oder des Schiffes. / Access permission is only granted by the security personnel. There is no general right of access for the visitor to the terminal or the ship.
 - Das Tragen von Helm und Warnweste ist in einigen Bereichen vorgeschrieben. Diese erhalten Sie bei Bedarf leihweise beim Wachpersonal gegen Hinterlegung des Personalausweises oder Führerscheines. / Wearing of helmets and high-visibility vests is mandatory in some areas. If necessary, these can be borrowed from the security personnel on deposit of the identity card or driver's license.
 - Das unberechtigte Betreten von Teilbereichen, Gebäuden oder Anlagen ist untersagt. / It is strictly forbidden to enter any area, building or facility without authorization.
 - Das Aufnehmen von Bild- oder Tondokumenten ist im gesamten Hafenbereich untersagt. / Photography or video recording is prohibited in the entire port area.
 - Den Anweisungen des Hafenspersonals ist Folge zu leisten. / Any instructions given by the personnel of the port must be strictly followed.
 - Die Zutrittsberechtigung wird nur personengebunden ausgesprochen und kann nicht übertragen oder erweitert werden. Bei Mitnahme von Personen in Fahrzeugen unterliegen alle Insassen der Anmeldepflicht. / Access authorization is granted only to individuals and cannot be transferred or extended. In case of taking persons in vehicles, all passengers are subject to registration.
 - Bei Abholung der ISPS-Zugangskarte muss der Ausweis vorgezeigt werden! / The ID card must be shown when picking up the ISPS access card!
 - Jedes Fahrzeug muss eigenständig an dem ISPS-Terminal die Schrankenöffnung auslösen. Das Einfahren hinter vorausfahrenden Fahrzeugen ist ein Zutrittsverstoß und wird verfolgt. / Each vehicle must independently trigger the barrier opening at the ISPS terminal. Driving in behind vehicles in front is an access violation and will be prosecuted.
- Das Unterweisungsblatt ist im Vorfeld herunterzuladen und ausgefüllt dem Antrag beizulegen. / The instruction sheet must be downloaded in advance and completed and attached to the application.*

Ort, Datum / Place, date

Unterschrift / Signature

Nur durch PFSO auszufüllen! Only to be filled by PFSO!	PFSO: Freigabe/Clearance: <input type="checkbox"/> erteilt/granted <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> nicht erteilt/not granted <input type="checkbox"/>	Unterschrift PFSO
---	--	-------------------

KONTAKT

MANAGING DIRECTOR

Henry Forster

Phone: +49 38392 55 210

E-Mail: forster@mukran-port.de

HEAD OF PORT OPERATIONS

Jörn Gorzelski

Phone: +49 38392 55 241

Mobile: +49 173 31 52 057

E-Mail: gorzelski@mukran-port.de

MARITIME COORDINATOR / PFSO

Lothar Dorow

Phone: +49 38392 55 251

Mobile: +49 172 38 38 956

E-Mail: dorow@mukran-port.de

E-Mail: isps@mukran-port.de

TRAFFIC CONTROLL / PORT SECURITY

Phone: +49 38392 55 327

E-Mail: security@mukran-port.de

VERKEHRSLEITZENTRALE SASSNITZ – MUKRAN PORT / OPERATING

UKW: Kanal 15

Phone: +49 38392 66 11 88

E-Mail: operator@sassnitz.de &
operating@mukran-port.de